

Gesundheitswesen.

Krankenhäuser.

A. Staatliche Krankenanstalten.

Die drei Allgemeinen Krankenhäuser St. Georg, Eppendorf und Barmbeck unterstehen dem Krankenhaus-Kollegium. Letzteres besteht aus zwei Senatemitgliedern, einem Mitgliede der Finanz-Deputation und acht von der Bürgerschaft erwählten Mitgliedern. Die Leitung der Allgemeinen Krankenhäuser wird ausgeübt im Allgemeinen Krankenhaus St. Georg durch eine aus einem ärztlichen Direktor und einem Verwaltungsdirektor bestehende Direktion, in den Allgemeinen Krankenhäusern Eppendorf und Barmbeck durch einen Direktor, der Arzt sein muss, und einen diesem unterstellten Verwaltungsdirektor. Die gemeinsamen Aufnahmebedingungen für diese Anstalten finden sich weiter unten angegeben.

Das Verzeichnis des Beamtenpersonals im Abschn. I. Siehe Inhaltsverz. unter Krankenhausverwaltung.

I. Das Allgemeine Krankenhaus St. Georg.

Löhmlöhnerstr., enthält 1700 Krankbetten; 75 Aerzte und 310 Schwestern, Pfleger und Pflegerinnen sind in der Anstalt tätig. Es besitzt: 1) drei Abd. für innere Kranke; 2) zwei Abd. für chirurgisch Kranke; 3) eine Abd. für Haut- und Geschlechtskranke; 4) eine gynäkologische Abteilung mit Säuglingsabteilung und geburtshilflicher Notstation; 5) eine Abteilung für Ohren-, Nasen- und Halskranke; 6) ein Röntgen-Institut; 7) ein Institut für physikalische Therapie; 8) ein pathologisches Institut mit Abteilungen für Serologie und Chemie; 9) drei Polikliniken, eine für chirurgisch Kranke, eine für Augenkranke, eine für Ohren- und Nasenranke; in diesen wird von 11-11 Mittags unentgeltlichen Kranken unentgeltliche Hilfe gewährt. Der Nachweis der Mittellosigkeit kann verlangt werden. Ferner besteht eine zahnärztliche Versorgung für Inssassen der Anstalt. Die Besuchszeit der Kranken im Allgemeinen Krankenhaus St. Georg ist Mittw. und Sonnt. von 2-4 Uhr. Die Bureaus sind geöffnet von 1.4. bis 30.9. von 8-4, vom 1.10. bis 31.3. von 9-5 Uhr.

II. Das Allgemeine Krankenhaus Eppendorf

gewährt innerlich, chirurgisch und Augen-Kranken jederzeit Aufnahme. Auch ist mit ihm eine Entbindungskl., verbunden (s. u.). Besuche bei den Kranken sind Mittw., sowie Sonn- und Festtage zwischen 2-4 Uhr Nachm. gestattet.

III. Das Allgemeine Krankenhaus Barmbeck

ist Ende 1913 zur Hälfte eröffnet worden und gewährt vorwiegend innerlich Kranken Aufnahme. Die chirurgische Hauptstation sowie die Spezialabteilungen sollten Ende 1913 dem Betrieb übergeben werden.

Bedingungen zur Aufnahme in den drei Anstalten.

Die Aufnahme der Kranken findet in der Regel zwischen 10 und 4 Uhr, in dringenden Fällen zu jeder anderen Stunde im Krankenhaus statt.

Kranke werden niemals vom Krankenhause einzeln, der Transport ist vom Kranken selbst, dessen Angehörigen oder Vertretern zu beschaffen, soll derselbe vermittelt eines Krankenwagens der Sanitätskolonne erfolgen, so ist bei der Polizeibehörde (nächste Polizeiwache) darum nachzusuchen.

Das tarifmäßige Kostgeld beträgt:

- A. Für Personen, welche in Hamburg wohnen oder infolge ihres Arbeitsverhältnisses hier der Krankenversicherungspflicht unterliegen, sowie für Seeleute auf Schiffen, welche im Hamburger Hafen liegen:
 - In der I. Verpflegungsklasse A 12 - pro Tag
 - „ II. „ „ „ „ „ 7 - „ „
 - „ III. „ „ „ „ „ 4 - „ „
 - „ IV. „ „ „ „ „ 3.50 - „ „
 - für Kinder unter 10 Jahren 1.50 - „

- B. Für Personen, welche in Hamburg weder wohnen, noch hier der Krankenversicherungspflicht unterliegen:
 - In der I. Verpflegungsklasse A 15 - pro Tag
 - „ II. „ „ „ „ „ 10 - „ „
 - „ III. „ „ „ „ „ 6 - „ „
 - „ IV. „ „ „ „ „ 3.50 - „ „
 - für Kinder unter 10 Jahren 2.25 - „

Der Aufnahmetag und der Entlassungstag werden je als volle Verpflegungstage gerechnet; Kranken bei ihrer Entlassung mitzubehaltende Binden und Bandagen, Stützkleid, Bruchbänder, Plattendrüsen u. dgl., welche nötig waren, um die Entlassung zu ermöglichen, sind im Kostgeld nicht mit einbezogen und müssen besonders bezahlt werden. Jeder Kranke hat bei der Aufnahme mitzubringen: 1. Die Bescheinigung eines Arztes, welche ein für die ärztliche Behandlung im Krankenhaus geeignetes Leiden des Kranken nachweisen muss. 2. Legitimationspapiere, als: Geburtsurkunde oder Tauschein, Anmeldechein oder Dienstbuch, Heiratsurkunde oder Trauschein. 3. Sicherstellung der Kurkostenzahlung, entweder durch Bestätigung eines Überweisungscheines einer Krankenkasse, oder einer Zahlungsverpflichtung von einem solventen Zahler, oder Vorauszahlung der Kurkosten für 30 Tage. - Die von auswärts hierherkommenden Kranken haben Zahlungsbürgschaft absetzen des Gemeindevorstandes ihres Wohnortes beizubringen. Mittellosen müssen einen Überweisungschein der höchsten Allgemeinen Armenanstalt bzw. der Polizeibehörde einlefern. In dringenden Fällen wird die sofort nötige Hilfe nicht versagt und jederzeit Aufnahme gewährt, wenn auch die vorgenannten Bedingungen nicht erfüllt sind; doch hat solches dann nachträglich zu geschehen. Jeder, welcher die tarifmäßige Zahlung ganz oder teilweise nicht leistet, wird der zuständigen Armenbehörde gemeldet. Diese leistet, sofern wirkliches Unvermögen sich herausstellt, dem Krankenhaus Zahlung aus öffentlichen Mitteln und führt den tatsächlichen Ersatz der verursachten Ausgabe herbei.

Die gynäkologische und Entbindungsabteilung des Allgemeinen Krankenhauses Eppendorf

enthält 180 Betten. Die Verpflegungskosten sind die gleichen, wie in den Staatskrankenanstalten. Meldungen zur Teilnahme an dem Hebammenunterricht werden im Stadthaus (Medizinalamt) entgegengenommen.

Das Hafenkrankenhaus

am Elbpark, erbaut 1898 bis 1900, vollständig in Betrieb genommen am 1. Januar 1901, untersteht der Polizeibehörde und dient mit seinen städtischen Anlagen in erster Linie gesundheits- und wohlfahrtspolizeilichen Zwecken.

Es umfasst:

1. Den Krankenpavillon mit Entbindungsanstalt, Verbandstation und Haus für Unruhige.
2. Die Hautstation.
3. Die Reinigungs- und Desinfektionsanstalt.
4. Das Leichenhäus mit der Anatomie und
5. Das Beobachtungshaus.

Die Krankenabst. enthält 110 Betten für Männer und 23 für Frauen. In derselben finden Aufnahme alle von Organen der Polizeibehörde zugeführten, aber auch diejenigen sich selbst meldenden Personen, welche sofortiger ärztlicher Hilfe bedürfen.

Die Hautstation, untergebracht im Erdgeschoss des Beobachtungshauses, enthält 14 Betten für Männer und 15 für Frauen. In derselben werden alle mit Hautkrankheiten befallenen Personen aufgenommen.

Die Reinigungs- und Desinfektionsanstalt ist bestimmt für polizeilich festgenommene, der Reinigung bedürftige Personen und für solche, die sich zu diesem Zwecke freiwillig hier melden. Die Reinigung erfolgt durch ein Bad und gleichzeitige Desinfektion der Kleider.

Das Leichenschauhaus dient zur Aufnahme aller Leichen, bezüglich deren ein polizeiliches Interesse vorliegt. Diese Leichen werden bis zur Beerdigung in Kähnen aufbewahrt, und wenn unbekannt, in Schauzellen ausgestellt.

Die Anatomie enthält 2 Laboratorien, 2 Obduktionsräume, eine wissenschaftliche Bibliothek und einen Hörsaal für die Lehrkurse freiwilliger Krankenpflege und zur Vorbereitung für die Heilgheißensprüfung.

In dem Beobachtungshause finden in Epidemiezeiten gesunde Personen aus infizierten Häusern oder Schiffen Aufnahme, durch deren Isolierung der Verbreitung von Seuchen vorgebeugt werden soll. Es können hier etwa 70 Personen untergebracht werden.

Im Hafenkrankenhause finden jederzeit Aufnahmen statt. Die Verpflegung und Behandlung aller Kranken erfolgt zum Preise von A 2.50 bzw. für Auswärtige von A 3.50 pro Tag. Für ärztliche Hilfe und Anlegung eines Verbandes werden A 3 berechnet.

Besuchszeit der Kranken ist Sonnt. und Mittw. Nachmittags von 2-4, in dringenden Fällen auch zu jeder anderen Tageszeit.

Reinigungsbedürftige können sich werktäglich mittags 1 Uhr beim Hofmeister melden. Für ein Reinigungsbad und Desinfektion der Kleider wird A 0.50 berechnet. Notürlich mittellosen Personen zahlen keine Reinigungskosten.

Das Verzeichnis des Beamtenpersonals im Abschn. I. Siehe Inhaltsverz. unter polizeiliche und innere Angelegenheiten.

Das Seemannskrankenhaus und Institut für Schiffs- und Tropenkrankheiten

untersteht dem Medizinalkollegium. Diese Anstalt, welche in der Bernhardstrasse, St. Pauli, errichtet ist, dient vorzugsweise zur Behandlung innerlich erkrankter Seeleute, doch können auch Soldaten, Beamte, Reisende, Kaufleute u. s. w., die an tropischen Krankheiten leiden, dort Aufnahme finden. Pocken, Cholera, Pest, Gelbfieber, Fleckfieber, Lepra, Diphtherie und Scharlachkranken werden nicht aufgenommen. Von den 47 Betten der Anstalt stehen bis zu 20 dem Reichskolonialamt zur Verfügung.

Das Kostgeld für in Hamburg wohnende Kranke resp. Seeleute von Schiffen, die im Hamburger Hafen liegen, sowie für Angehörige des Reichskolonialamts und der Schutztruppen beträgt in den 3 bestehenden Verpflegungsklassen A 7, bzw. A 4, bzw. A 2.50 pro Tag; für die weiter in Hamburg wohnenden Krankenversicherungspflicht unterliegenden Personen betragen die Verpflegungssätze A 10, bzw. A 6, bzw. A 3.50 pro Tag.

Besuchszeit an Sonn- und Festtagen, sowie am Mittw. Nachm. von 2-4. Kostgänger täglich von 1-8 Uhr.

Das mit der Anstalt verbundene wissenschaftliche Institut dient zur Ausbildung von Tropen- und Schiffsärzten, sowie zur Erforschung von Schiffs- und Tropenkrankheiten.

Das Verzeichnis des Beamtenpersonals im Abschn. I. Siehe Inhaltsverz. unter Krankenhausverwaltung.

B. Staatliche Irrenanstalten

Irrenanstalt Friedrichsberg

in Barmbeck ist mit rund 1200 Kranken der IV., 150 der III. und 100 der II. und I. Verpflegungsklasse belegt. Die Anstalt ist in den Jahren 1882 bis 1884 erbaut worden und wurde am 17. November 1884 bezogen. Direktor: Prof. Dr. med. et phil. Wilhelm Krafft, Oberärzte: Dr. Albert Louis Buchholz, Dr. Edmund Alexander Victor v. Grahe und Dr. A. H. Hasche-Klünder. Verwalter: August Eduard Floeg. Die Anstalt ist dem Krankenhauskollegium unterstellt und ist bestimmt zur Aufnahme Geisteskranker, die ihren ständigen Wohnsitz im Hamburgischen Staatsbezirk haben. Bei der Aufnahme des Kranken sind mitzubringen: 1. Bescheinigung eines Arztes, welche die Notwendigkeit der Aufnahme bescheinigt, 2. Legitimationspapiere zur persönlichen Legitimation, als: Anmeldechein, Geburtsurkunde oder Tauschein, Heiratsurkunde oder Trauschein. Das Kostgeld ist für einen Monat im Voraus zu zahlen. Als Bürgschaft für die fernere pünktliche Zahlung ist die Verpflichtung einer zahlungsfähigen Person einzuliefern. Im Falle der Mittellosigkeit ist ein Überweisungschein der Allgemeinen Armenanstalt beizubringen, welcher von dem Armenvorsteher des Bezirks auszustellen ist, in welchem der Kranke wohnt. In dringenden Fällen wird die sofortige Hilfe nie versagt und Aufnahme gewährt, wenn auch vorstehende Bedingungen nicht erfüllt sind. Die Kostgeldsätze betragen: In der I. Klasse A 9.-, in der II. Klasse A 6.-, in der III. Klasse A 3.-, und in der IV. Klasse A 2.- pro Tag. Jeder Kranke, für den die tarifmäßige Zahlung ganz oder teilweise nicht geleistet wird, wird der Allgemeinen Armenanstalt gemeldet. Diese leistet dann der Irrenanstalt Zahlung aus öffentlichen Mitteln und berechtigt den möglichen Ersatz der verursachten Ausgabe. Sprechezeit der Anstaltsärzte ist täglich von 12 bis 1 Uhr in der Anstalt. Besuche bei den Kranken, wenn deren Zustand es erlaubt, werden zugelassen. In den Pensionatsgebäuden Mittw. und Sonntags von 2 bis 5 Uhr, für die übrigen Kranken Sonntags von 2 bis 4 Uhr. Für den Besuch der Kranken werden Einlasskarten ausgegeben, welche im Verwaltungsbureau der Anstalt abzufordern sind.

Das Verzeichnis des Beamtenpersonals im Abschn. I. Siehe Inhaltsverz. unter Irrenanstalt Friedrichsberg.

Irrenanstalt Langenhorn.

Mit dem Bau der unter der Verwaltung des Krankenhauses-Kollegiums stehenden Anstalt, die ursprünglich als landwirtschaftliche Kolonie bezeichnet war, wurde 1892 begonnen. In den Jahren 1899/1900 musste die anfänglich 300 Betten fassende Ställelung auf 500 Betten vergrößert werden. Sie verlor durch die Art der überwiesenen Kranken ihr koloniales Gepräge, so dass ihr weiterer Ausbau zur neuzeitlichen Irrenanstalt notwendig wurde. Eine ferne Vernehmung um 400 Betten erfolgte in den Jahren 1905/1906. Zurzeit wurde die letzte Erweiterung der Anstalt um 750 Betten statt. Sie wird nach Fertigstellung 92 Gebäude zählen, darunter 85 Krankenhäuser mit einer regelrechten Belegungsfähigkeit von 1740 Kranken.

Die Anstalt hat nur eine Verpflegungsklasse. Die meisten Kranken werden ihr durch die Irrenanstalt Friedrichsberg zugewiesen; eine Anzahl von Untersuchungs- und Strafgefangenen wird unmittelbar aus den Gefängnissen übernommen.

Die Größe des zur Anstalt gehörenden Geländes beträgt 160 ha, davon ein kleiner Teil Gehölz. Mit der Anstalt ist ein ausgedehnter landwirtschaftlicher Betrieb verknüpft, in dem auch Kranke beschäftigt werden. Elektrische Beleuchtung, Dampfheizung.

Direktor: Prof. Dr. Neuberger. Oberärzte: Dr. Gerhard Schäfer, Dr. Ernst Ludwig Brückner, Dr. Heinrich Körte und Dr. Max Sierau. Verwalter: Hermann Köhlmeier.

Das Verzeichnis des Beamtenpersonals im Abschn. I. Siehe Inhaltsverz. unter Irrenanstalt Langenhorn.

Das Inhalts-Verzeichnis befindet sich hinter dem Titelblatt.